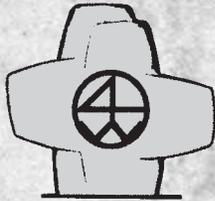


Weißwasser



Ratgeber für den Trauerfall



STEINMETZBETRIEB Jörg Ertelt

Grabmale und Einfassungen in Marmor,
Granit und Terrazzo
Bronzeartikel und Grabschmuck

Bautzener Str. 1a · 02956 Rietschen
Tel. 03 57 72/40 33 7 · Fax 40 35 0 (Tel. priv. 40 399)
E-mail: meisserle@gmx.de

Steinmetzbetrieb Volker Schmah

1874 135 2009



Meisterbetrieb der Steinmetzinnung

- Exklusive Grabdenkmäler
- Naturstein-Fensterbänke
- Moderner Grab- und Gartenschmuck in Bronze und Naturstein
- Schalen - Vasen - Laternen
- Figuren - Brunnen...

Forstweg 18
02943 Weißwasser
Tel.: 0 35 76/20 09 74
Fax: 0 35 76/40 71 46

eMail:
Steinmetzbetrieb-Schmah@web.de

Bestattungshaus Rogenz

mit Blumen- und Kranzbinderei und eigener Trauerhalle

Inhaber Michael Rogenz

www.bestattungshaus-rogenz.de

ständig dienstbereit auch nachts, sonn- und feiertags

Bad Muskau
Heideweg 5
☎ 035771 / 69592

Weißwasser
Waldstr. 9a
☎ 03576 / 205491

Blumen- und Kranzbinderei
☎ 03576 / 207501
203901



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber sollen deshalb Jedem eine wertvolle Hilfe sein.

Ihr



Hartwig Rauh
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters	1	Was ist zu tun, wenn ein Sterbefall eintritt?	8
Branchenverzeichnis.....	3	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	10
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren.....	11
Gedenkstätten.....	6	Nachlassregelung	12
Ehrenggrabstätten	7	Impressum.....	U3

Vergangen ist nicht vergessen, denn die Erinnerung bleibt.

Kompetenz und Sensibilität

Lausitzer
LT Trauerhilfe
Bestattung und Trauerbegleitung
Michael Skorna



216333

Rosa-Luxemburg-Straße 13 (Am Boulevard)



216333

www.lausitzer-trauerhilfe.de

Seriosität und Niveau

REINER
HERBERG
Steinmetz und
Steinbildhauermeister
Grabmale



Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bestattungen.....	U2, 2, 9	Rechtsanwalt.....	U3
Bestattungshaus.....	U2	Sozialstation.....	5
DRK-Beratungszentrum.....	5	Steinmetz.....	U2, 3, 10
Grabmale.....	U2, 3, 10	Tagespflege.....	U4
Pflegedienst.....	U4		

U = Umschlagseite

„Wenn wir aus dieser Welt durch Sterben
uns begeben, so lassen wir den Ort,
wir lassen nicht das Leben.“

(Friedrich von Logau)



Steinmetzbetrieb
Gustav Riech seit 1881

Inh.: Uwe Riech Steinmetzmeister
Berliner Chaussee 14
02953 Bad Muskau
Tel.: 03 57 71-6 95 07

- Grabdenkmäler - Einfassungen
- liegende Grabplatten
Grabzubehör aus Naturstein und Bronzeguss

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt.

Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich konnte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Adresse des Friedhofes:

Forstweg 43, 02943 Weißwasser

Öffnungszeiten des Friedhofes:

November bis März 08.00 bis 16.00 Uhr
April bis Oktober 06.30 bis 20.00 Uhr

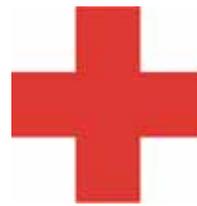
Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

November bis März	Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
April bis Oktober	Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Anschrift der Friedhofsverwaltung:

Stadtverwaltung Weißwasser
Fachbereich Bauwesen
Sachgebiet Bauverwaltung
– Friedhofsverwaltung –
Forstweg 43
02943 Weißwasser

DRK-Kreisverband Weißwasser e. V.
Fr.-Bodelschwingh-Straße 15
02943 Weißwasser
Telefon: 03576 246515, Fax: 247034
www.drk-weisswasser.de
info@drk-weisswasser.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Tabu-Café

Trauer **a**ushalten – **b**egleiten – **u**nterstützen

Trauercafé

monatlicher Trauerkreis
wöchentlicher Treff zum Kaffee

Selbsthilfegruppe “Trauernde Menschen”

Telefonkontakte
Briefkontakte
Hausbesuche nach Vereinbarung

Individuelle Begleitung/psychologische Beratung

zur Trauer- und Verlustbewältigung
Früh- und Fehlgeburt
Verlust eines Angehörigen, z.B. Eltern, Kinder
Trennung und Scheidung
Auszug der Kinder
Versetzung in den Ruhestand
Lebensbilanz/Biographiearbeit

Vermittlung bedarfsgerechter Hilfen

Besuchsdienst
Hausnotruf
Haushaltsauflösung
Oma-Opa-Projekt
Bewältigung finanzieller Probleme bei Trennung
und Tod von Angehörigen
Beratung bei gescheiterter Familienzusammenführung
in Aussiedlerfamilien sowie bei Ablehnung der
Behinderteneigenschaft

Fahrdienst

Unterstützung der Mobilität für bewegungseingeschränkte
Mitbürger

Sozialmärkte

Möbelbörse/Kleiderkammer/Gutes aus zweiter Hand

Beratungszentrum

Schwangeren- und Familienberatung
Schuldnerberatung
Migrationsberatung
Beratung für Menschen mit Behinderungen und
ihre Angehörigen

Seniorenkompetenzzentrum

Wöchentliche Seniorensprechstunde
Barrierefreie Wohnform für Ältere und behinderte Menschen
Initiierung von Angeboten von Senioren für Senioren
Betreutes Reisen für Senioren
Seniorengymnastik

Sozialstation

Grundpflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Behandlungspflege
Beratungsbesuche
Betreuungsangebote für pflegende Angehörige
Betreuung von Kindern und Weiterführung des
Haushaltes bei Abwesenheit der Mutter/des Vaters

Kinderhaus “Sonnenschein”

Professionelle Bildung, Erziehung und Betreuung nach dem
Konzept Friedrich Fröbels

Jugendinitiative

Ableistung von Sozialstunden und offene Jugendwerkstatt

Gedenkstätten

1. Weltkrieg

Grab- und Gedenkstätte der 20 gefallenen deutschen Soldaten.

2. Weltkrieg

Auf den beiden Gräberfeldern fanden 228 bekannte und 56 unbekannte deutsche Soldaten ihre letzte Ruhe.

3. Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus

Die Gedenkstätte soll als Andenken an die Verfolgten des Nazi-regimes erinnern und gleichzeitig als Mahnung dienen.

4. Grab- und Gedenkstätte für Angehörige der Sowjetarmee

hier fanden 51 namentlich bekannte und eine Vielzahl von unbekanntem Angehörigen der Sowjetarmee ihre letzte Ruhestätte.

5. Jüdischer Friedhof

Die von dem Kaufmann August Schweig gestiftete jüdische Begräbnisstätte befindet sich ebenfalls auf dem Friedhofsgelände und soll in angemessener Weise wieder hergerichtet werden.



Foto: Ludwig Kittner

Ehrengrabstätten



Foto: Ludwig Kittner

Grabstätte Josef Tudyka

Joseph Tudyka

geb. 21.07.1908 – gest. 10.10.1976

Ausgezeichnet von YAD YASHEM mit dem Ehrentitel
„Gerechter unter den Völkern“ am 30.05.2007.



Foto: Ludwig Kittner

Grabstätte Dorothea von Philipsborn

Dorothea von Philipsborn

Bildhauerin

geb. 20.05.1894 – gest. 31.08.1971

Trauer kann man nicht sehen,
kann man nicht riechen,
kann sie nur fühlen.

Was ist zu tun, wenn ein Sterbefall eintritt?

Sterbefall in der Wohnung

Hausarzt oder Notarzt verständigen.
Durch den Arzt wird der Totenschein ausgestellt.

Sterbefall im Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung

Bestattungsfirma des Vertrauens benachrichtigen.

Diese übernimmt die Abholung und weitere Formalitäten.

Notwendige Unterlagen

- **Bei ledigen Personen** – Geburtsurkunde
- **Bei verheirateten Personen** – Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Familienbuch
- **Bei verwitweten Personen** – Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- **Bei geschiedenen Personen** – Heiratsurkunde und Scheidungsurteil



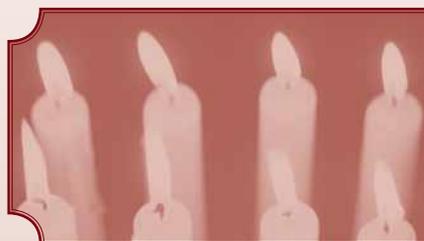
Foto: Ludwig Kittner

Was ist zu tun, wenn ein Sterbefall eintritt?

- **Personalausweis oder Pass**
- **Krankenkassenunterlagen**
- **Versicherungspolicen (z.B. Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung u.ä.)**
- **Rentenunterlagen und Rentenversicherungsnummer**

Der Bestatter Ihres Vertrauens nimmt Ihnen folgende Wege ab:

- Anzeige des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt
- Beschaffung der Sterbeurkunde
- Abstimmung des Trauerfeier- bzw. Bestattungstermines
- Bestellung eines geistlichen oder weltlichen Redners
- Ausgestaltung der Trauerfeierlichkeit nach den Wünschen des Verstorbenen bzw. der Angehörigen
- Benachrichtigung des Arbeitgebers oder Rententrägers
- Beantragung von Sterbegeld, Beihilfen, Auszahlung von Versicherungsgeldern



Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.
Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

(Albert Schweitzer)

Johannes Kaiser Bestattungen

*Mühlenstraße 27
02943 Weißwasser*



*Tel.: (0 35 76) 21 76 17
Fax: (0 35 76) 21 59 17*

Immer im Dienst © 0 35 76/21 76 17

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der

Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Tel. 03576 205391. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber) sowie Gestaltung von Grabmalen und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren wird Auskunft gegeben.

Grabmale & Natursteinarbeiten



KARL PETITJEAN
Inh. Christin Krüger
Steinmetzmeisterin

**Steinmetz-
Bauleistungen**

**Gestaltungselemente
in Bronze und Stein**

**Muskauer Straße 33c
03159 Döbern**

**Tel. (03 56 00) 30 000
Fax (03 56 00) 31 305**



Foto: Ludwig Kittner



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitglied-

schaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Notizen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

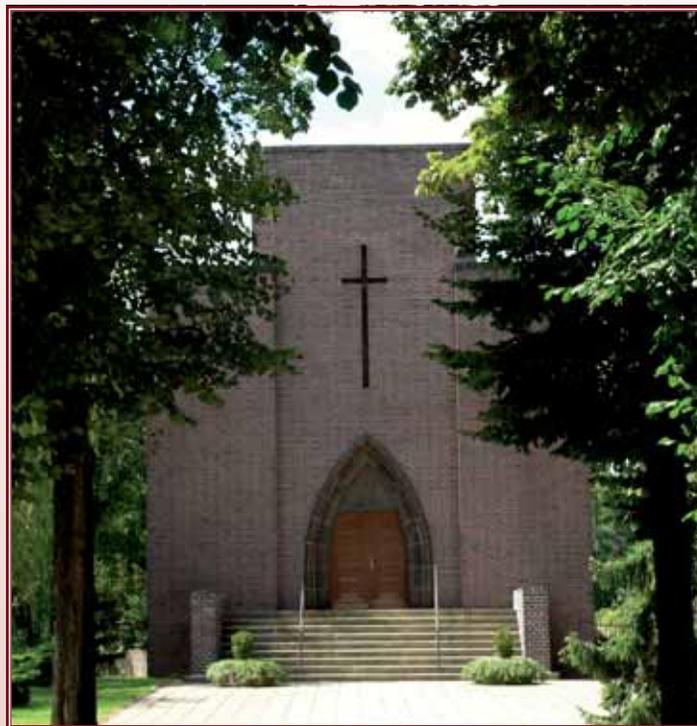


Foto: Ludwig Kittner

Und immer sind da Spuren des Lebens,
Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen ...
Erinnerungen, die niemals vergehen.

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

subwaytree@photocase.de

Ein starkes
Produkt braucht
starke Partner.



www.alles-deutschland.de

Rechtsanwältin
Gudrun Kolbe
Fachanwalt für Sozialrecht

Gehalm 16
02953 **Bad Muskau**

Tel.: 03 57 71/6 99 40
Fax: 03 57 71/6 99 42

**Sozialrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht,
Erbrecht, Betreuungsrecht**

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellenverweis:

Fotos: Ludwig Kittner

In unserem Verlag erscheinen

Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

02943131 / 1. Auflage / 2009

www.alles-deutschland.de



**Sozialstation
Weißwasser**

Pflege- und Betreuungszentrum e. V.

– Häusliche Alten- und Krankenpflege –

Bautzener Straße 48 · 02943 Weißwasser

Tel.: 0 35 76 / 24 10 10 · Fax: 0 35 76 / 24 11 31

www.pflege-betreuungszentrum.de

• Ambulante Betreuung:

Behandlungspflege / hauswirtschaftliche Versorgung /

Urlaubsbetreuung / Hilfsmittelverleih / soziale Beratung

**• Tagespflege-
Betreuung**

• Seniorenwohnen

Hilfe, wo sie nötig ist – am besten zu Hause !